

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 22.06.2016 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sachverhalt:

Bisher wurden die Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung festgelegt. Um bei etwaigen Änderungen der Gebühren flexibler zu sein, empfiehlt es sich, eine separate Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren festzusetzen.

Hierzu ist eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 4.Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach mit folgender Ergänzung:

Einfügen des neuen Artikel III:

§26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Einfassung neu anzulegender Grabstätten soll zwischen 10 cm und 12 cm stark sein, sowie 10 cm über den gewachsenen Boden verlegt werden.

Jetziger Artikel III wird Artikel IV

Jetziger Artikel IV wird Artikel V

Festsetzung der Friedhofsgebühren - Erlass einer Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahre 1995 erhöht. Aufgrund des relativ langen Zeitraums wird nunmehr eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich.

Die Kalkulation erfolgt erstmals im Äquivalenzziffernverfahren, d. h. die Kostenunterschiede werden durch Verhältniszahlen/Gewichtungsziffern (Flächenverbrauch und Pflegeaufwand) ermittelt.

Die neuen Gebührensätze werden, entsprechend den Vorgaben der Friedhofssatzung in einer gesonderten Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren festgesetzt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine jährliche Verlängerungsgebühr für Wahlgräber (siehe Satzungsentwurf) festzusetzen. Ebenso soll im Beschluss die Bestattung von Ortsfremden geregelt werden (Ziffer 5).

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Im Jahr 2017 soll die Kalkulation erneut geprüft werden.

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2016 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister vorgestellt und erörtert.

Mit dem vorgelegten Entwurf erhöht sich im Ergebnishaushalt der Jahresüberschuss von bisher 4.490 € um 77.660 € auf nunmehr 82.150 €.

Im Finanzhaushalt erhöht sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher 22.240 € um 71.160 € auf nunmehr 93.400 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verändert sich auf -6.100 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von bisher 23.740 € um 63.560 € auf nunmehr 87.300 €.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt nach Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht und nach Einholung von Angeboten im Benehmen mit den Beigeordneten, die Aufträge für die Maßnahmen im Bereich Bürgerhaus zu vergeben.